

## **KlosterGut Schlehdorf eG**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumen (Stand Mai 2017)**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge für die Überlassung von Seminar-, Veranstaltungsräumen und Gästezimmern, sowie Küche und Außenanlagen des Seminarbetriebes der KlosterGut Schlehdorf e.G. (nachfolgend Vermieter genannt) mit einer/m Veranstalter/in (nachfolgend Mieter/Veranstalter genannt) zur Durchführung von Seminaren, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen. Abweichende Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

#### **2. Rechtskräftiger Vertrag**

Mit Erhalt des Buchungsbogens seitens des Vermieters und Akzeptanz dieser AGBs seitens des Veranstalters ist ein gültiger Vertrag zustande gekommen.

#### **3. Preise**

Die Preise gelten für das laufende Kalenderjahr laut Buchung. Die Preise sind je nach Absprache Übernachtungs-, Raum-, oder Verpflegungspreise. Sie werden auch bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen fällig. Bei gewerblichen Veranstaltern kommt zusätzlich eine Infrastrukturabgabe in Höhe von 10% der Umsätze hinzu. Diese entfällt bei gemeinnützigen Veranstaltern.

##### **3.1 Bezahlung**

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 10% fällig, die auf folgendes Konto zu überweisen ist: VR-Bank Werdenfels eG, DE30 7039 0000 0001061283 , BIC: GENODEF1GAP  
Unterkunft, Verpflegung und Raummiete sind nach der Anreise in bar oder nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

#### **4. Subsidiärhaftung des Veranstalters**

Der Mieter/Veranstalter ist neben dem angemeldeten Teilnehmer Schuldner für sämtliche des jeweiligen Teilnehmers in Anspruch genommene Leistungen (inkl. Verpflegung), falls dieser nicht bezahlt (die Zahlung nicht leistet). Sollte ein Seminarteilnehmer die Rechnung nicht innerhalb 14 Tage begleichen, ist der Mieter/Veranstalter zur Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an ihn verpflichtet.

#### **5. Haftung**

Bei Störungen oder Mängeln, der vom Seminarzentrum zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien wird sich der Vermieter sofort bemühen für Abhilfe zu sorgen. Es bestehen keine sonstigen Ansprüche. Eine Möglichkeit des Einbehalts von Zahlungen oder eine Zahlungsminderung ist deswegen nicht zulässig.

##### **5.1.**

Der Mieter/Veranstalter und die Teilnehmer haften für alle Schäden (z.B. am Inventar oder Gebäude), die durch teilnehmende Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Mieters/Veranstalters oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Ist nicht feststellbar wer den Schaden verursacht hat, haftet der Mieter/Veranstalter. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern.

##### **5.2.**

Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Vermieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter ist Vorsatz vorzuwerfen oder er hat für eigene, grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten sowie

ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

## **6. Rücktrittsbedingungen**

Der Rücktritt durch den Mieter/Veranstalter muss schriftlich erfolgen.

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der gebuchten Leistungen.
- Ab 14 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der gebuchten Leistungen zu bezahlen.
- Ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100 % der gebuchten Leistungen fällig.

## **7. Kündigung**

Der Vermieter behält sich die Kündigung gegenüber dem Mieter/Veranstalter vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Der Vermieter ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht, ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses gefährdet sind, ohne dass deswegen vom Mieter/Veranstalter Schadenersatzansprüche abgeleitet werden können. In diesem Fall werden die Ausfallpauschalen gem. Nr. 6 zugunsten des Vermieters fällig.

## **8. Wirksamkeit einzelner Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Werden besondere Vereinbarungen getroffen, wird die Gültigkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

## **9. Haftung**

Die Teilnehmer/innen haften für ihre psychische und physische Eignung an den jeweiligen Veranstaltungen selbst. Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden psychischer, körperlicher oder gegenständlicher Art. Für Schäden für Unterkunft und Verpflegung und für Privathaftpflichtschäden wird nicht gehaftet. Die/der Teilnehmer/in bestätigt, dass sie/er körperlich und psychisch fähig ist, an dem jeweiligen Kurs teilzunehmen.

Der Gerichtsstand ist Schlehdorf.